

Schützenverein 1958 e.V. Münchweiler a.d. Rodalb

Hygienekonzept für die Nutzung der Standanlage und der Außengastronomie ab 05.06.2021

Öffnung ab 05.06.2021

Die Standanlagen und der Wirtschaftsbetrieb unseres Vereins werden ab Samstag, 05.06.2021 im Rahmen der geltenden Corona-Regeln geöffnet.

Vorläufig erfolgt die Öffnung aus organisatorischen Gründen nur am Wochenende, der Mittwoch bleibt vorerst geschlossen.

Da die derzeit gültigen Regelungen automatische Einschränkungen beim Überschreiten bestimmter Inzidenz-Werte vorsehen, bitte immer auf aktuelle Informationen auf unserer Homepage und in der Presse achten.

Terminierung

Eine Nutzung ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung, mit Terminvergabe, möglich.

Anrufe zwecks Anmeldung werden ausschließlich im Schützenhaus, zu den festgelegten Schießzeiten, unter Tel. 06395 7972 angenommen, da die Termine dort direkt in den Terminplaner eingetragen werden. Es kann immer nur 1 Termin gebucht werden. Wenn dieser wahrgenommen wurde, kann der nächste Termin gebucht werden.

Die ersten Termine für den 05.06.2021 können am Mittwoch, dem 02.06.2021, in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr telefonisch vereinbart werden.

Unser Sport ist kontaktlos. Zur Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen müssen einzelne Stände gesperrt bleiben. Es dürfen nur die gekennzeichneten Stände genutzt werden, wodurch die erforderlichen Mindestabstände deutlich überschritten werden.

Maskenpflicht und Abstandsregelungen

Auf dem Gelände des Schützenvereins ist vor und nach dem Schießen ein **Mund- Nasenschutz** zu tragen. Während des Schießens und am Tisch ist dies nicht erforderlich.

Zur Wahrung der **Abstandsregeln** sind die besonderen Markierungen zu beachten. Der Schießstand ist von jedem Schützen nach dessen Nutzung zu **desinfizieren**. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

Bewirtung

Eine Bewirtung erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden Corona-Verordnung.

Es erfolgt eine vorgegebene Kontakterfassung. Die Daten werden nicht zugänglich aufbewahrt und nach Ablauf der Frist direkt vernichtet.

Sonstiges

Schießscheiben können im Schützenhaus erworben werden. Ausser spezielle BDMP, DSU, ...

Bei der Gelegenheit sei erwähnt, dass ein ungeschriebenes Gesetz besagt, dass nur im Schützenhaus erworbene Scheiben beschossen werden dürfen. Der Gewinn aus dem Scheibenverkauf dient u.a. der Finanzierung der Scheiben, welche bei Rundenkämpfen vom Verein unentgeltlich gestellt werden. Wir bitten um Beachtung!

Wir bitten alle Schützen diese Regeln strikt einzuhalten, damit zumindest ein Trainingsbetrieb möglich ist.

Sollte jemand Corona-Symptome aufweisen, bitten wir ihn, bis zur Bestätigung der Gesundheit, das Schützenhaus zu meiden.

Münchweiler, im Mai 2021
Die Vorstandschaft